



Busreglement

BENUTZUNG

Die FC Busse wurden für die Juniorinnen und Junioren des FC Triesen angeschafft. Bei Reservationen haben immer die Juniorinnen- und Juniorenmannschaften des FC Triesen den absoluten Vorrang. Werden die FC Busse an bestimmten Daten nicht von den Juniorinnen- oder Juniorenteams genutzt, geniessen die anderen Mannschaften des FC Triesen das Vorrecht gegenüber Nichtmitgliedern. Erst wenn ein FC Bus nicht vereinsintern genutzt wird, kann er von Dritten gemietet werden.

VERWALTUNG DER FC BUSSE

Walter Mettler

Obere Au 7
9495 Triesen

Tel.: +423 788 16 11

E-Mail: finanzen@fctriesen.li

FAHRBEDINGUNGEN UND VORSCHRIFTEN

Der/die MieterIn respektive der/die FahrerIn

- muss einen für das Fahrzeug gültigen Fahrausweis (Kat. B) besitzen und
- ist verantwortlich für alle Insassen des Busses und das Fahrzeug.

STANDORT DER FC BUSSE

Reservierte Parkplätze stehen auf der Sportanlage Blumenau in Triesen zur Verfügung.

RESERVIERUNG

Ein FC Bus muss beim Verwalter der FC Busse oder beim Präsidenten reserviert werden. Ein FC Bus gilt als reserviert, wenn der/die MieterIn die schriftliche (E-Mail oder Schreiben) Bestätigung seitens des FC Triesen erhalten hat.

UEBERNAHME DES FC BUSSES

Der Schlüssel und die Wagenpapiere werden nach Vereinbarung vom Verwalter der FC Busse übergeben. Der/die MieterIn muss den Zielort und den Zweck der Fahrt bekannt geben. Der aktuelle Kilometerstand wird gemeinsam mit dem Verwalter der FC Busse notiert.

RUECKGABE DES FC BUSSES

Der FC Bus muss, sofern nichts anderes vereinbart wurde, auf die reservierten Parkplätze auf der Sportanlage Blumenau zurückgebracht werden.

Der FC Bus muss vollgetankt abgegeben werden. (Bei Fahrten zu Anlässen mit Mannschaften des FC Triesen entfällt die Regel des Tankens.)

Im Fahrtenbuch müssen die notwendigen Eintragungen nachgeführt sein. Die Schlüssel werden gemäss separater Absprache zurückgegeben.

Eventuelle Schadensereignisse und Beschädigungen müssen direkt bei der Abgabe dem Verwalter der FC Busse gemeldet werden. Bei Unfällen ist eine Kopie des polizeilichen Rapports oder der entsprechenden Unfalldokumente abzugeben.

GURTENTRAGEPFLICHT

Der FC Bus verfügt über 9 Sitzplätze inkl. Fahrer. Alle Sitzplätze sind mit Gurten ausgestattet. Der/die MieterIn respektive der/die FahrerIn ist dafür verantwortlich, dass alle Insassen die Gurten während der Fahrt tragen.

ORDNUNG IN DEN FC BUSSEN INKLUSIVE RAUCH- UND KONSUMATIONSVERBOT

Der/die MieterIn respektive der/die FahrerIn ist dafür verantwortlich, dass der FC Bus in sauberem Zustand zurückgegeben wird. Muss der FC Bus durch den FC Triesen gereinigt werden, werden dem/der MieterIn die dadurch entstehenden Kosten in Höhe von mindestens CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

Das Rauchen in den FC Bussen ist strikte verboten! Ebenso das Konsumieren von Essen und Getränken!

Dem/der MieterIn respektive dem/der FahrerIn ist es untersagt, während der Fahrt zu telefonieren!

SCHADENSFALL/BESCHÄDIGUNGEN

Bei Schäden und Unfällen muss der FC Triesen respektive der Verwalter der FC Busse so schnell wie möglich durch den/die MieterIn respektive den/die FahrerIn informiert werden.

Der/die MieterIn haftet für jegliche Schäden am FC Bus beziehungsweise dessen/deren Versicherung vollumfänglich. Der Verein lehnt jegliche Haftung ab.

Weitergehende Ansprüche bei grobfahrlässigem oder vorsätzlichem, widerrechtlichem Verhalten respektive Unfallschäden durch den/die MieterIn respektive der/die FahrerIn sind dem FC Triesen vorbehalten.

Für sämtliche Formen von Strafen und anderweitigen Vergehen haftet der/die MieterIn respektive der/die FahrerIn selbst.

VERSICHERUNG

Die FC Busse sind grundsätzlich Vollkasko (Selbstbehalt von CHF 500.00) und für Insassenunfall versichert. Dieser Versicherungsschutz kommt generell bei allen Fahrten zur Anwendung, wenn es sich um eine Vereinsfahrt respektive einen Mannschaftstransport gemäss Plan handelt.

Bei externer Vermietung kann der Verein den Selbstbehalt und einen allfälligen Bonusverlust bei der Versicherung dem/der MieterIn in Rechnung stellen. Der/die MieterIn hat im Schadenfall primär seine Versicherung zu kontaktieren und eine allfällige Schadenübernahme zu prüfen (beispielsweise Fremdenkerdeckung).

ALLGEMEINES

Der/die MieterIn eines FC Busses erhält bei der Übernahme das Busreglement überreicht. Nach der Durchsicht des Reglements bestätigt der/die MieterIn durch seine/ihre Unterschrift auf dem Mietvertrag, dass er/sie Kenntnis bezüglich des Busreglements hat und dieses akzeptiert. Bei der Rückgabe des FC Busses dokumentiert der/die MieterIn den Zustand des Busses auf dem Mietvertrag, welcher grundsätzlich vom Verwalter der FC Busse gegengezeichnet wird.

MIETKONDITIONEN

Die Tagespauschale für die Miete eines FC Busses beträgt im Regelfall CHF 100.00 pro Tag inkl. 100 Kilometer Fahrdistanz. Jeder Fahrkilometer mehr wird mit CHF 0.60 verrechnet. Bei mehrtägiger Mietdauer werden separate Konditionen vereinbart. Zuständig für die Preisfestlegung ist der Verwalter der FC Busse beziehungsweise der Präsident des FC Triesen.

Der Mietbetrag muss innert 10 Tagen in bar oder per Einzahlungsschein beglichen werden. Eine allfällig erhobene Kautions wird angerechnet.

Vorstand des FC Triesen

Triesen, im Oktober 2022/FW